



RAHMENKONZEPT «FÖRDERUNG UND INTEGRATION AN DER VOLKSSCHULE»



Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule»

Kurzfassung

Konzept

«Förderung und Integration an der Volksschule»

Auftraggeber

Auftrag vom 15. Januar 2008 von Hans Georg Signer zur Erarbeitung eines Konzepts «Förderung und Integration an der Volksschule»

Projektleitung

Regina Christen, Rektorin der Schulen von Bettingen und Riehen
Bruno Gadola, Rektor Kleinklassen und Integrative Schulungsformen (KKL/ISF)
Irmtraud Eis, Fachberaterin KKL/ISF

Steuergruppe

Andrea Attenhofer, Bildungskoordination, Finanzen
Anita Crain, Rektorin Kindergarten (KG)
Christian Griss, Rektor Weiterbildungsschule (WBS)
Peter Gutzwiller, Leiter Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Smadar Hill, Lehrerin Primarschule, Vertreterin Staatliche Schulsynode (SSS)
Doris Ilg, Rektorin Primarschule (PS)
Gaby Jenö, Rektorin Orientierungsschule (OS)
Dorothee Miyoshi, Schulische Heilpädagogin OS, Vertreterin SSS
Urs Schwander, Lehrer WBS, Vertreter SSS
Christine Stingelin, Konrektorin KKL/ISF
Simone Stoll, Vorschulheilpädagogin KG, Vertreterin SSS
Barbara Suter, Rektorin Heilpädagogische Schule (HPS)

Das Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» wurde von Mai bis September 2009 in eine Konsultation bei den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldiensten gegeben.

Ein ausführlicher Text mit Materialien zur Vertiefung und zur Umsetzung ist unter www.ed.bs.ch/bildung abrufbar.

Erllass

Der Erziehungsrat hat dem Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» am 8. Februar 2010 zugestimmt und beauftragt den Bereich Bildung mit der Umsetzung.

Rechtliche Voraussetzungen

International:

- Salamanca-Erklärung UNESCO 1994

National:

- Bundesverfassung 1998
- Behindertengleichstellungsgesetz 2002
- HarmoS-Konkordat, Sonderpädagogik-Konkordat: Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt ist dem Grossen Rat beantragt (Stand Februar 2010).

Regional:

- Der Ratschlag zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) liegt dem Grossen Rat zur Beratung und zum Beschluss vor (Stand Februar 2010).
- Das Sonderpädagogische Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt liegt den beiden Regierungen zur Beratung und zum Beschluss vor (Stand Februar 2010).

Kantonsverfassung:

- Verfassung Basel-Stadt 2007
- Leitbild Schulen Basel-Stadt 2006

Die Volksschulidee: Integration und Leistung zusammendenken

Die Volksschule wirkt im Auftrag von Politik und Öffentlichkeit. Dieser Auftrag umfasst eine Vielzahl an Erwartungen und Anforderungen, die nicht immer widerspruchsfrei sind. So reibt sich der Auftrag, jedem einzelnen Kind und jedem einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, an der Erwartung, dies in einem möglichst alle einschliessenden, gemeinschaftlichen Schulkonzept zu tun. Und dieser Integrationsauftrag wiederum steht in einem Zielkonflikt zur Forderung, eine Leistungsschule zu sein und die jungen Menschen für die immer anspruchsvoller werdende, globalisierte und beschleunigte Arbeits- und Lebenswelt zu qualifizieren.

Zum Wesenskern der Volksschule gehört, dass sie Haltungen und Konzepte aufbaut, welche diesen Spannungsfeldern stand halten: Sie muss «Schule für alle» sein, weil sie die wichtigste, ja vielleicht die letzte soziale Klammer unserer Gesellschaft ist, in der das gemeinschaftliche Zusammenleben gelernt werden kann. Sie muss dies aber auch sein, weil die Bildungs- und Integrationschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in integrierenden Schulformen im Regelfall besser sind als in separativen. Die Volksschule muss aber auch Leistungsschule sein und sich zum Ziel setzen, allen Kindern und Jugendlichen zu den besten Leistungen zu verhelfen, derer sie fähig sind.

Der Volksschule ist also aufgetragen, die Ziele Integration und Leistung zusammenzudenken, indem sie die Kinder und Jugendlichen in einer integrativen Schulform bestmöglich fördert.

Dieses Konzept beschreibt den kantonalen Rahmen für die integrative Schulform in der Volksschule. Ein integratives Schulmodell bringt den Willen einer demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck, dass Zugehörigkeit die Norm ist. Beziehungen und Begegnungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen schaffen Verständnis für Verschiedenheit und bewirken Rücksichtnahme.

Integration ist somit ein Ziel und ein Mittel der Erziehung und Bildung. Ein integratives Schulmodell ist für alle Fachpersonen, welche in der Schule arbeiten, sehr anspruchsvoll, denn es beruht auf der Haltung, dass in jeder Lerngruppe Heterogenität die Norm ist, und auf der Bereitschaft, das pädagogische und didaktische Handeln an die gegebenen Bildungsvoraussetzungen anzupassen.

Ein integratives Schulmodell kann die in der Schule tätigen Fachpersonen überfordern. Schutz vor Überforderung ergibt sich aus der Einsicht, dass Schule nicht alles kann, und aus dem Wissen, dass es immer nur Wege zur «guten Schule für alle» gibt, nie aber ein Ankommen.

Rahmen für die Schule vor Ort

Dieses Konzept bildet den kantonalen Rahmen für das Förder- und Integrationskonzept der Schule vor Ort. Die Aufgabe der einzelnen Schule, unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen gerecht zu werden, verlangt eine entsprechende Organisation und Ausstattung. Sie soll in enger Absprache und entlang den Bedürfnissen und Ressourcen in der einzelnen Schule stattfinden. Das vorliegende Konzept beschreibt diese Voraussetzungen und zeigt einige sich daraus ergebende Umsetzungsschritte auf.

Gemeinsame Grundhaltung

Grundlage des Rahmenkonzepts bilden die «Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule» (Seiten 4 und 5). Diese beschreiben die Haltung, die von allen am Rahmenkonzept beteiligten Personen geteilt wird. Sie sind Voraussetzung und Grundlage für eine integrative Volksschule. Sie sind die Klammer, welche die ergänzenden Unterstützungsangebote integriert und zur Wirkung bringt.

Hoher Unterstützungsbedarf

Die Lehrpersonen erfüllen mit dem Unterricht der heterogenen Klassen eine komplexe und anspruchsvolle

Aufgabe. Förderung und Unterstützung vor Ort durch ein Team, das interdisziplinär zusammengesetzt ist, kann übersichtlich und verbindlich gestaltet werden. Damit rücken Lösungen näher zum pädagogischen Alltag, und die Beteiligten können ihre Verantwortung besser wahrnehmen. Das Konzept schafft Grundlagen, die es den Teams und Lehrpersonen ermöglichen, ihre Energie in grösserem Umfang direkt auf die an sie gestellten Aufgaben zu richten.

Hohe Autonomie, Entwicklung und Veränderung

Der Grundsatz, dass Probleme am besten dort gelöst werden können, wo sie auftreten, wird ernst genommen. Verbindliche Vorgaben für alle Standorte gewährleisten, dass die Schulen ihren Auftrag nach einheitlichen Prinzipien erfüllen können. Innerhalb dieses Rahmens besteht der notwendige Freiraum, damit die Schulstandorte eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterrichtsgestaltung und -organisation entwickeln und verändern können.

Konformität mit der kantonalen und nationalen Schulentwicklung

Das vorliegende Konzept ist konform mit den HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordaten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, mit dem Sonderpädagogischen Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und mit dem Ratschlag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz). Dieser Ratschlag umfasst auch die gesetzlichen Grundlagen für die in diesem Konzept beschriebenen Kompetenzen und Verfahren.

Ziele

- Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.
- Im Unterricht werden Methoden zum binnendifferenzierten, ressourcenorientierten Lernen angewandt.
- Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule.
- Es gilt das «Vor-Orts-Prinzip»: Die Unterstützungsmöglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Die Fachpersonen arbeiten so weit als möglich vor Ort. Die Fachkompetenz zur Förderung, die Ressourcen für die Förderung und die Entscheidungskompetenz zur Förderung sind vor Ort.
- Reichen die Angebote und Ressourcen vor Ort nicht aus, erhalten die Schulen zusätzliche Unterstützung.
- Der Förderbedarf wird nach klaren und einheitlichen Kriterien ermittelt. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt schnell und unkompliziert.
- Tagesschulen an jedem Standort fördern Alltagskompetenzen und unterstützen Erziehungsziele.
- Die Schule kooperiert mit den Eltern. Die Förderentscheidungen liegen bei der Schule.

Das Rahmenkonzept beschreibt, wie die Volksschule die Förderung im Jahre 2015 gestalten soll

Die Wege bis dorthin erfordern noch viel Entwicklungsarbeit der Leitungsgremien zur Klärung von Abläufen, von Kompetenzen und Rollen sowie von Formen der Zusammenarbeit. Die Verantwortung für die Weiterführung der Integrationsprozesse in den Schulen liegt bei den Schulleitungen. Die Wege werden unter Mitwirkung aller Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten schrittweise gestaltet. Vieles kann morgen schon begonnen werden.

Grundsätze über die Ausgestaltung der Volksschule

Die Grundidee der Volksschule

Die Volksschule ist der Ort der Bildung und Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Dies ist der wichtigste pädagogische Grundsatz.

Die Förderung ist so angelegt, dass sie vorwiegend innerhalb der Klassen zum Einsatz kommt und feste Parallelstrukturen wie Einführungsklassen und Kleinklassen ersetzt.

Förderkonzept am Standort

Über die Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule. Dies ist der wichtigste organisatorische Grundsatz. Die im standortspezifischen Förderkonzept festgehaltenen Grundsätze bilden den Rahmen des pädagogischen Handelns vor Ort.

Organisation

Die Schule ist Lebensraum für alle am Bildungsprozess Beteiligten. Jeder Standort wird als Tagesschule mit qualifizierter Betreuung geführt.

Die Klassenbildung wird in allen Schulen über das so genannte Unterrichtslektionendach ULD gesteuert, d.h. über eine feste Zahl Lektionen, die für die Förderung von jedem Kind zur Verfügung steht und deren Grösse von der Schulstufe, von der Schulart und vom Quartier abhängt. Dadurch verfügen die Schulen über grösstmögliche Flexibilität bei der Klassenbildung und bei der Wahl ihres Förderkonzepts. So können beispielsweise kleinere Klassen mit weniger Lektionen gebildet werden oder umgekehrt grössere Klassen mit mehr Lektionen. Wenn eine grössere Zahl an Lektionen zur Verfügung steht, kann vermehrt im Team unterrichtet werden.

Das Pensum einer Lehrperson soll auf möglichst wenige Klassen verteilt werden. In jeder Klasse wird eine möglichst kleine Zahl von Lehrpersonen mit gleichwertigen Anteilen am Unterricht angestrebt. Dadurch kann sich der 45-Minuten-Rhythmus in Richtung eines Blockunterrichts entwickeln, der mehr Vertiefung, Selbsttätigkeit und Ruhe erlaubt.

Pädagogische Teams

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass ein standortspezifisches Konzept entsteht, das umgesetzt, regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird. Alle Personen mit pädagogischem Auftrag sind in Pädagogischen Teams zusammengeschlossen, die gemeinsam die Verantwortung für zwei oder mehr Klassen übernehmen. Dabei kann es sich um Parallelklassen derselben Stufe oder um Klassen über mehrere Stufen handeln. Jedes Pädagogische Team umfasst Lehrpersonen mit unterschiedlichen Kompetenzen aus Regel- und Sonderpädagogik, Fachpersonen aus Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik, Therapeutinnen, Therapeuten und weitere Personen, die in der Schule am Bildungsprozess beteiligt sind. Die Mitglieder des Pädagogischen Teams nehmen entsprechend ihrer Profession und Funktion Aufgaben wahr.

Die Lehrpersonen pflegen eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit im Pädagogischen Team mit dem Ziel, die Verantwortung

für die Förderung der Schülerinnen und Schüler gut abgestimmt und gemeinsam wahrzunehmen.

Die Förderressourcen werden den Pädagogischen Teams zugeteilt, die sie bedarfsgerecht einsetzen. Ein Lektionenpool für Unvorhergesehenes steht bereit. Es stehen zeitlich definierte Gefässe für die Organisation der Zusammenarbeit zur Verfügung.

Neue Lehrpersonen werden in der ersten Zeit auf fachlicher Ebene und am Standort eingeführt und begleitet. Dies fördert die fachliche Kompetenz und die Zusammenarbeit innerhalb der Teams und stärkt die Identifikation mit der gemeinsamen Aufgabe. Die Zusammenarbeit erfordert eine geregelte Präsenz in der Schule sowie Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume.

Klassenführung und Unterrichtsgestaltung

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führt zusammen mit dem Klassenteam die Klasse als Gemeinschaft. Das Pädagogische Team gestaltet, koordiniert und verantwortet das

Lernangebot im Rahmen der Vorgaben des Lehrplans.

Die Heterogenität in den Klassen ist Norm und bildet die Ausgangslage für die Gestaltung des Unterrichts. Sie ist zugleich Ressource und Herausforderung. Der Rahmen ist gegeben durch die im Lehrplan formulierten Lerninhalte und Lernziele. Er bietet Raum für individuelle Förderung in einem breiten Spektrum. Individualisierung und Lernzielorientierung spiegeln sich in einer individuellen und lernzielorientierten Beurteilung.

Der Unterricht erfolgt in der Klasse. Methodik und Didaktik richten sich am Ziel aus, dass sich alle Schülerinnen und Schüler entwickeln können, und berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Klasse wie auch jene der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Stärken werden zum Ausdruck gebracht und genutzt. In der Unterrichtsgestaltung werden die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit zu Beteiligung, Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung. Die Lehrpersonen setzen gezielt geführte und offene Lernformen ein. Wo diese Differenzierung nicht ausreicht, ergänzen individuelle Programme das Lernangebot. Fehlen die Voraussetzungen, dass eine Schülerin oder ein Schüler an den in der Klasse behandelten Themen mitarbeiten kann, oder ist eine Schülerin bzw. ein Schüler zu deutlich weiter reichenden Leistungen fähig, werden individuelle Lernziele formuliert und entsprechende Unterstützungsangebote – auch Spezialangebote – zur Verfügung gestellt.

Qualitätssicherung und Weiterbildung

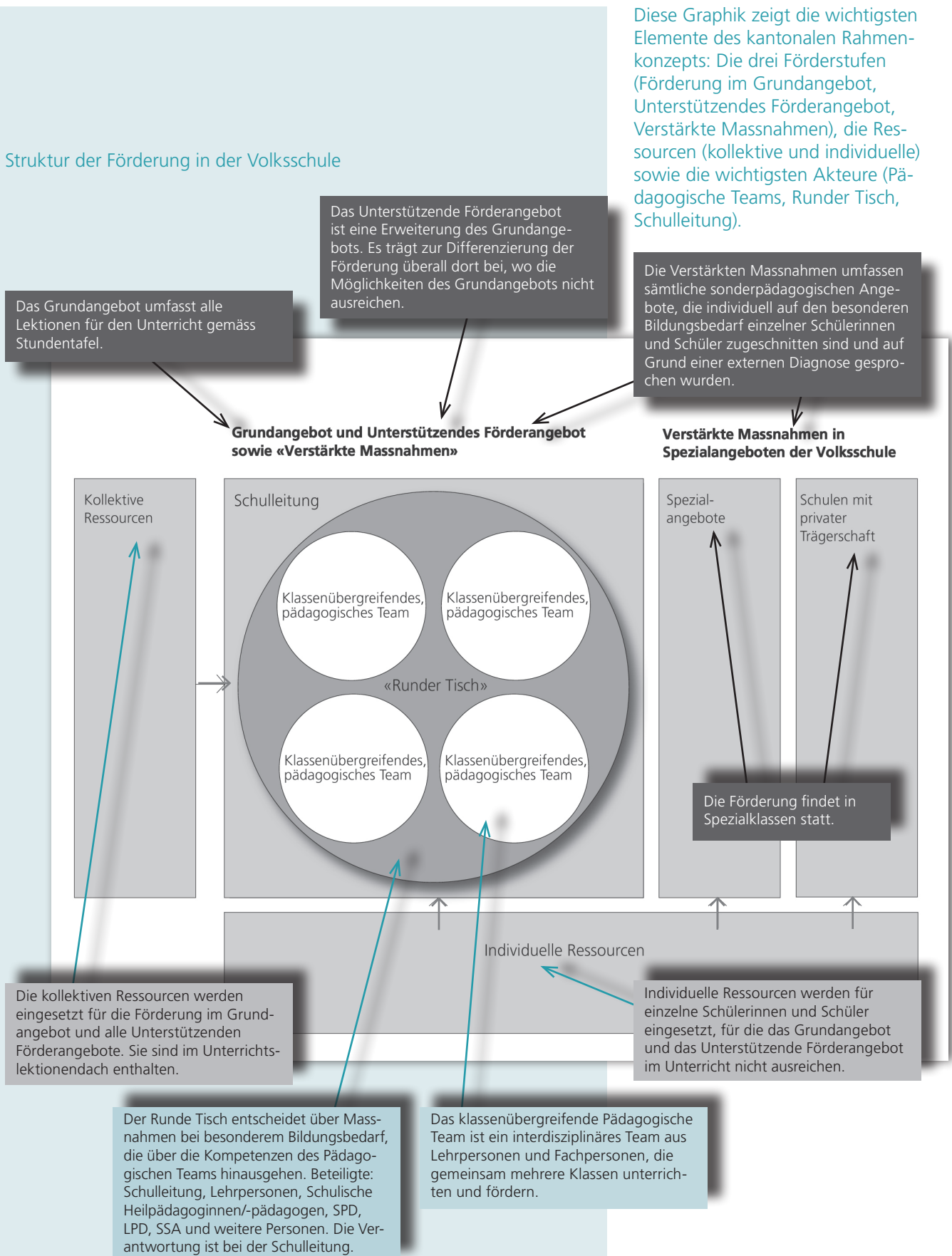
Die Verpflichtung zur Weiterbildung ist verbindlich geregelt. Schulleitungen müssen fähig sein oder befähigt werden, strategische, qualitative und quantitative Rahmenvorgaben zur Umsetzung der integrativen Volksschule an ihrer Schule standortgerecht umzusetzen. Ihre Kenntnisse im Bereich der Methodik und Didaktik für heterogene

Klassen bilden eine unerlässliche Voraussetzung.

Die integrative Ausrichtung der Volksschule bedingt eine gezielte Weiterbildung aller beteiligten Lehrpersonen. Gerade die Regellehrpersonen wünschen sich denn auch explizit standortbezogene, praxisnahe Weiterbildungsangebote und Coaching, um den Ansprüchen der Volksschule entsprechen zu können. Die Weiterbildung umfasst kompetenzorientierte Arbeitsmethoden für die integrative Förderung. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in die Qualitätsprojekte am Standort eingebunden. Die Weiterbildung der Leitungspersonen sowie der Lehrpersonen und Fachpersonen erfolgt bedarfs- und potenzialgerecht. Stärken werden als Ressourcen wahrgenommen und genutzt. Es stehen Angebote für die Ergänzung der Kompetenzen von Teams und Einzelnen zur Verfügung. Die nachstehenden Elemente des Rahmenkonzepts zeigen, wie diese Grundsätze in die Strukturen und Abläufe der Volksschule eingewoben werden sollen.

Elemente des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule»

Struktur der Förderung in der Volksschule



1. Eine handlungsfähige Schule

Kernelemente des Kantonalen Rahmenkonzepts

- Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.
- Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule.
- Es gilt das «Vor-Orts-Prinzip»: Die Unterstützungsmöglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Die Fachpersonen (aus Schulischer Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Sozialpädagogik) arbeiten so weit als möglich vor Ort. Sie sind der Schulleitung unterstellt. Die Fachkompetenz zur Förderung, die Ressourcen für die Förderung und die Entscheidungskompetenz für die Förderung sind vor Ort.
- Alle an der Bildung beteiligten Lehr- und Fachpersonen organisieren sich in Pädagogischen Teams. Diese sind für die Förderung verantwortlich.
- In der Volksschulleitung sind sonderpädagogische Fachzentren eingerichtet.
- Die kollektiven Ressourcen für das Grundangebot und das Unterstützende Förderangebot werden an den Standorten autonom verwaltet; die individuellen Ressourcen für die Verstärkten Massnahmen werden von der Schulleitung des Standorts beantragt.
- Die kollektiven Ressourcen werden auf Grund der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie einem definierten Sozialindex zugeteilt.
- Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach (ULD) der Primarstufe ist grösser als jener der Sekundarstufe I.
- Schwankungen im Bedarf von Ressourcen, die durch den Ablauf des Schuljahres bedingt sind, werden durch eine flexible Jahresplanung ausgeglichen.
- Die Zuteilung der Ressourcen in der Schule erfolgt nach einem verbindlichen Ablauf.
- Der Grossteil der Ressourcen für das Unterstützende Förderangebot wird den Pädagogischen Teams zur Verfügung gestellt. Ausserdem wird im Schulbudget ein Pool für Unterstützende Förderung eingerichtet. Der Entscheid über Vergabe und Umfang der Unterstützung aus dem Pool erfolgt am Runden Tisch.
- Das Pädagogische Team orientiert sich an den Inhalten und Methoden einer integrativen Pädagogik und Didaktik, welche Individualisierung und Gemeinschaftsbildung zusammendenkt.
- Die Standorte sind innerhalb des kantonalen Rahmens und innerhalb der im ULD definierten Ressourcen frei in der Ausgestaltung ihres Förderkonzepts.
- Die Schule kann eine bedarfsgerechte Gewichtung innerhalb der heilpädagogischen und der pädagogisch-therapeutischen Angebote (Logopädie und Psychomotorik) vornehmen unter der Voraussetzung, dass die zuständigen Fachpersonen auch über Kompetenzen in einem weiteren Bereich verfügen.
- Die Betreuerinnen und Betreuer der Tagesschule sind vernetzt mit den Pädagogischen Teams.
- Synergien in der Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und der Sozialpädagogik werden genutzt. Sozialpädagogen/-innen, beziehungsweise Schulsozialarbeiter/-innen können im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel oder der individuellen Ressourcen gezielt zugezogen werden.
- Für jede Fördermassnahme sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung, Volksschulleitung und weiterer Fachpersonen) geklärt.
- Die Leitung in der Schule ist für die Verbindlichkeit der Abläufe und der Zusammenarbeit verantwortlich.
- Die Verantwortung für die Fallführung liegt bei der Schulleitung.
- Die Schule kooperiert mit den Eltern. Die Förderentscheidungen liegen in der Kompetenz der Schule.

Die Erarbeitung eines Förderkonzepts ist die wichtigste Aufgabe und wichtigste Kompetenz einer Schule. Jede Schule verfügt deshalb über Entscheidungskompetenz, Fachkompetenz und Ressourcen für die Förderung vor Ort.

Die Förderung ist in einem standortspezifischen Konzept geregelt. Der kantonale Rahmen hält verbindliche Eckpunkte fest und bietet genügend Handlungsspielraum, dass jede Schule mit eigenen pädagogischen Schwerpunkten den Bedürfnissen gerecht werden kann.

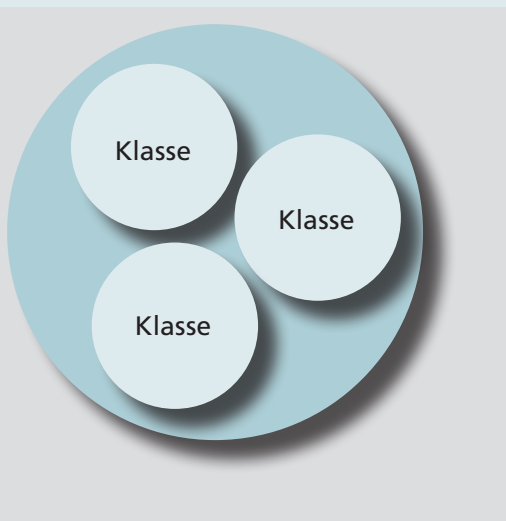
Die Förderung erfolgt zur Hauptsache im Grundangebot. Reicht diese allein nicht aus, spricht man von besonderem Bildungsbedarf. In diesem Fall können das Unterstützende Förderangebot und allenfalls Verstärkte Massnahmen beantragt werden. Das Unterstützende Förderangebot umfasst, soweit es nicht im Grundangebot integriert ist, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache DaZ, Förderung der Erstsprache (Heimatliche Sprache und Kultur HSK, Kulturbrücke), schulische Heilpädagogik SHP, Logopädie, Psychomotorik und Sozialpädagogik. Das Grundangebot und das Unterstützende Förderangebot wirken zusammen und ergänzen sich.

Die Ressourcen für die Förderung im Grundangebot und für das Unterstützende Förderangebot sind den Schulen fest zugeteilt, die Lehrpersonen und die Fachpersonen sind organisatorisch den Schulen zugeordnet und den Schulleitungen unterstellt.

In der Volksschulleitung werden Fachzentren mit Fachberatung eingerichtet. Fachzentren verfügen über fachspezifische Kenntnisse im Bereich des Unterstützenden Förderangebots und der Verstärkten Massnahmen. Sie unterstützen die Lehr- und Fachpersonen vor Ort und begleiten die integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler. Der Schulpsychologische Dienst steht als externe Stelle beratend zur Verfügung. Ausserdem ist er zuständig für die standardisierten Abklärungen.

2. Kerneinheit in der Schule: das Pädagogische Team

Das Pädagogische Team setzt den Rahmen für die gemeinsame Führung der Klassen und die Gestaltung der Förderung. Es verfügt über Ressourcen für das Unterstützende Förderangebot. Die Lehrpersonen unterrichten nach Möglichkeit nur innerhalb eines Pädagogischen Teams. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass Teams in überschaubarer Grösse gebildet werden.



Das Pädagogische Team umfasst alle beteiligten Lehrpersonen und Fachpersonen von zwei oder mehreren Klassen. Seine Aufgabe besteht darin, Übersicht über den kollektiven und individuellen Bildungsbedarf zu schaffen, Schwerpunkte zu setzen und die Verantwortlichkeiten transparent zu regeln und zu vereinbaren. Der Zusammenschluss mehrerer Klassen bietet die Möglichkeit, im Austausch fachlichen Nutzen aus der interdisziplinären Zusammensetzung zu ziehen und die Ressourcen flexibel einzusetzen.

Im Pädagogischen Team werden die Massnahmen zur Förderung im Rahmen einer gemeinsamen Zielsetzung koordiniert. So kann die Verantwortung gemeinsam getragen werden, Doppelspurigkeiten, Einseitigkeit oder die Überlastung von einzelnen Lehrpersonen und Fachpersonen sowie von Schülerinnen und Schülern können vermieden werden.

Diese gemeinsam vorgenommene Grobplanung bildet die Grundlage für die konkrete Ausgestaltung von Unterricht, Klassenführung und Förderung – in Zusammenarbeit und arbeitsteilig.

Für die Zusammenarbeit im Pädagogischen Team und in Gruppierungen innerhalb des Teams stehen Zeitgefässe zur Verfügung. Diese sind jeweils für die ganze Schulstufe verbindlich festgelegt.

Auch die Fachpersonen sind der Schulleitung unterstellt. Fachzentren in der Volksschulleitung unterstützen namentlich die Fachpersonen, aber auch die Pädagogischen Teams und die Schulleitung in ihrer Arbeit und Entwicklung. Die Abläufe rund um die Zuteilung zu den Fördermassnahmen sind geklärt.

Gelingsbedingungen für die Pädagogischen Teams

- Die Schulleitung organisiert die Teambildung. Es ist eine Führungsaufgabe, die Teams zu bilden und die dafür benötigte Organisationsstruktur zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsplätze für die Lehr- und Fachpersonen stehen zur Verfügung.
- Zeit für die Zusammenarbeit wird festgelegt. Als zusätzliche Ressource wird dem Pädagogischen Team eine Jahreslektion pro Klasse zur Verfügung gestellt.
- Gemeinsame Sprache: Das Konzept verwendet eine Terminologie, die mit den Vorgaben des Sonderpädagogik-Konkordats und des Bildungsraums Nordwestschweiz übereinstimmt.
- Einfache Instrumentarien für Diagnose und Zuteilung werden zur Verfügung gestellt.
- Weiterbildung, Coaching, Beratung: Die Weiterbildung orientiert sich an den Bedürfnissen der Schule. In der Schule soll ein möglichst breites Spektrum an Qualifikationen und Fachwissen vorhanden sein. Dies soll erreicht werden mit gezielter Erweiterung individueller Kompetenzen und Fachberechtigungen. Wichtige Themen für Weiterbildung, Coaching und Beratung sind die Zusammenarbeit in den interdisziplinären Pädagogischen Teams sowie die Didaktik für den Unterricht in heterogenen Klassen. Bevorzugt werden nachhaltige Formen der Weiterbildung, Kurse mit ausschliesslicher Wissensvermittlung sollen die Ausnahme bilden.
- Die Umsetzung in der Praxis beginnt abgestimmt auf die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen durch die Schulleitung vor Ort.

3. Koordinierte Förderung

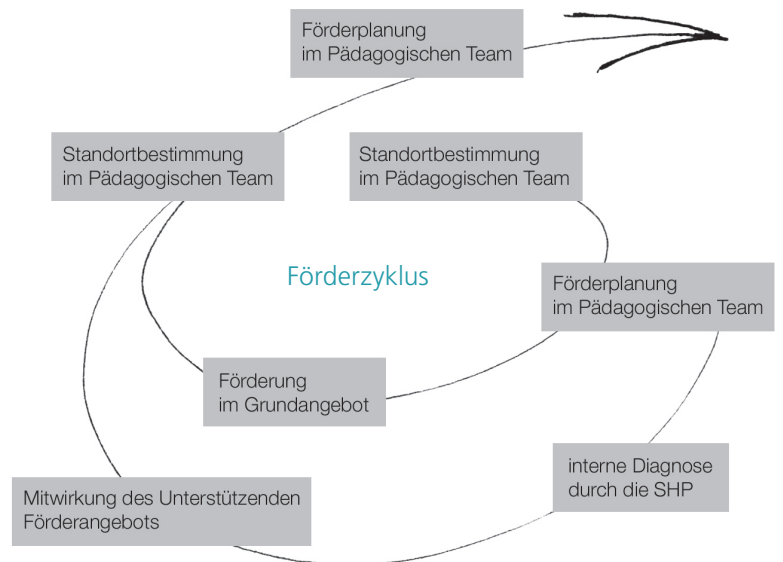
Rollen der Akteure

- Die Entscheidungskompetenz zur Förderung in den Bereichen Grundangebot und Unterstützendes Förderangebot liegt bei der Schule. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für das Förderkonzept, für die Teambildung und -entwicklung sowie für die betriebliche Umsetzung des Förderkonzepts.
- Das Pädagogische Team plant und gestaltet die Förderung.
- Der Runde Tisch entscheidet über Massnahmen bei besonderem Bildungsbedarf, welcher mit den Mitteln des Pädagogischen Teams nicht gedeckt werden kann.
- Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.
- Die Volksschulleitung entscheidet über die Ressourcen bei verstärkten Massnahmen.

Förderzyklus im Pädagogischen Team

Das Pädagogische Team führt regelmäßige Standortbestimmungen durch. Daraus leitet es die Förderung der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler ab. Der Förderverlauf wird dokumentiert.

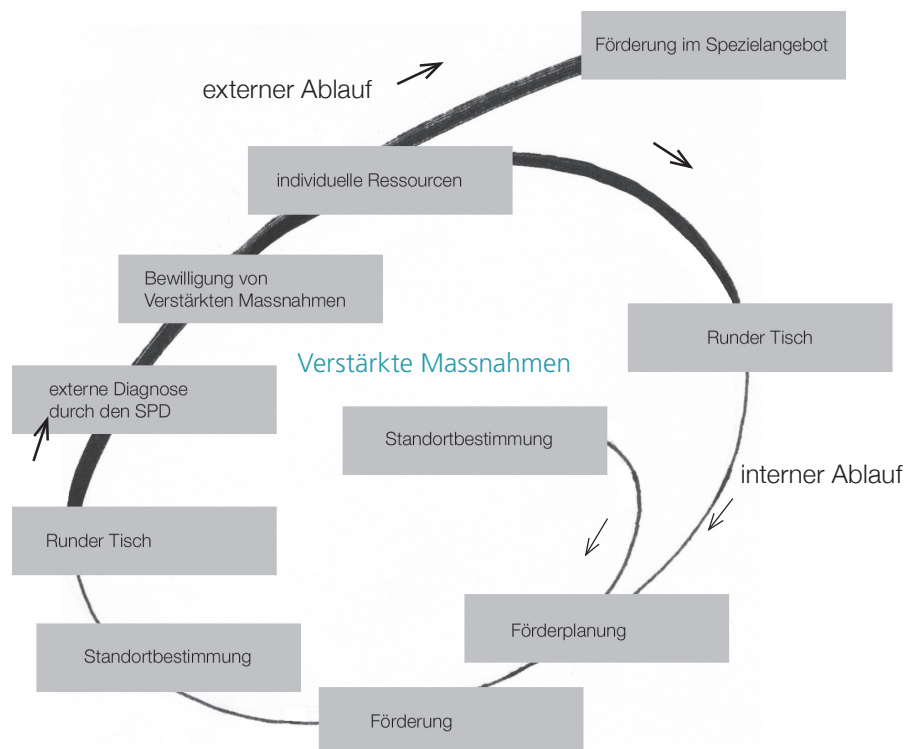
Wo der besondere Bildungsbedarf die Kapazitäten des Grundangebots übersteigt, wirken die Lehrpersonen und Fachpersonen der Unterstützenden Förderangebote mit. Die interne Diagnose der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) respektive der Fachperson aus Logopädie oder Psychomotorik ergibt Anhaltspunkte für die Gestaltung und Gewichtung des Einsatzes von Unterstützenden Förderangeboten.



Förderzyklus mit Verstärkten Massnahmen

Wenn die Massnahme innerhalb des Unterstützenden Förderangebots am Standort den erwünschten Erfolg nicht bringt oder wenn voraussehbar ist, dass diese nicht ausreicht, kann die Schulleitung zusätzliche Ressourcen beantragen, die im Budget der Volksschulleitung eingestellt sind.

Eine externe standardisierte Abklärung wird vom SPD durchgeführt. Der Antrag der Schulleitung auf Verstärkte Massnahmen erfolgt auf der Basis dieser Diagnose sowie der Empfehlungen der Pädagogischen Teams und des Runden Tisches. Über die Vergabe der Ressourcen entscheidet die Volksschulleitung.



Über die Verwendung dieser Ressourcen und über die Fördermassnahmen soll ein Konsens aller schulischen Akteure sowie der Konsens mit den Erziehungsberechtigten angestrebt werden. In jedem Fall haben die Eltern das Recht auf Information und Anhörung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Volksschulleitung.

Wenn immer möglich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf am Standort unterrichtet. Individuelle Ressourcen tragen dazu bei, das Angebot bedarfsgerecht zu ergänzen. Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung kann dies in der Form der Einzelintegration mit Beratung und Unterstützung durch zusätzliche Fachpersonen beziehungsweise in einer Integrationsklasse ermöglicht werden.

Daneben besteht die Möglichkeit der Sonderschulung ausserhalb der Regelschule in Spezialangeboten, die aus den individuellen Ressourcen alimentiert sind. Die Spezialangebote sind Schulen mit eigenen Leitungen, die der Stufenleitung Förderangebote und Sonderpädagogik unterstellt sind.

Die Spezialangebote auf der Primarstufe

Die heilpädagogisch geführten Ganztageschulen auf der Primarstufe bieten ein umfassendes schulisches und soziales Angebot an (Unterricht, Verpflegung, Freizeit und Hausaufgabenhilfe). Damit schaffen sie die bestmöglichen Voraussetzungen für eine soziale und schulische Entwicklung der Kinder. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fördern und betreuen die Kinder ausserhalb des Unterrichts.

Ein weiteres Spezialangebot der Primarstufe ist auf die Bedürfnisse jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind.

Spezialangebote an der Sekundarstufe I

Auch an der Sekundarstufe I werden Spezialklassen geführt. Sie stellen ein differenziertes Angebot dar für Schülerinnen und Schüler, bei denen Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich auftreten und die in der Regelschule nicht angemessen gefördert, betreut und begleitet werden können. Der Unterricht wird nach heilpädagogischen Prinzipien gestaltet. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen im Vordergrund.

Die Schule ist auf die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt ausgerichtet.

Spezialangebote für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung

Die staatlichen und privaten Spezialangebote bieten eine auf die Behinderung zugeschnittene Förderung, Begleitung und Betreuung an. Sie entsprechen damit dem Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Behinderung und einer sozialen, psychischen oder emotionalen Indikation auf diese Schulungs- und Betreuungsform angewiesen sind.

Spezialangebot für Krisenintervention 1.–11. Klasse

Auf allen Schulstufen besteht ein adäquates Angebot für Krisenintervention. Die Konzepte der heutigen Krisenintervention im Kindergarten (KIK), der Kriseninterventionsstelle (KIS) und der heute an vereinzelter Standorten zentral geführten Kriseninterventionsstellen werden zusammengeführt und stufengerecht ausgearbeitet.

4. Die Ressourcen

Die Ressourcen für integrative heilpädagogische Förderung im Rahmen des Grundangebots werden durch Umlagerungen der Ressourcen aus den Kleinklassen gewonnen. Sie werden ins Grundangebot-ULD integriert und mit 1 Mio. aufgestockt. Das heisst, es werden mehr Mittel als heute zur Verfügung gestellt.

Die Kompetenz über die ULD-Mittel liegt bei der Schulleitung vor Ort.

Der Fortbestand der Spezialangebote, ergänzt durch 80 zusätzliche Lektionen für die Primarstufe, ist sichergestellt.

Eine zusätzliche Entlastungslektion pro Klasse für Teamkooperation wird zur Verfügung gestellt.

Der Anteil an heilpädagogischer Förderung im ULD wird an quartier-spezifische Sozialindices gebunden. Der Sozialindex ist ein statistisches Instrument, um die soziale Belastung einer Schule zu ermitteln. Einbezogen werden Merkmale der Wohnsituation sowie die Ausländer- und Arbeitslosenquote. Der Index wird auf Quartierschulen angewendet, also auf der gesamten Primarstufe 1–8.

Für die Förderung auf der Sekundarstufe I wird ein Sockel festgelegt, der eine genügende Präsenz der Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Schule festlegt. Darüber hinaus ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler massgebend.

Die Zuteilung der Ressourcen innerhalb der Schule ist nicht an Jahrgänge gebunden.

Das Unterstützende Förderangebot soll im Regelfall so eingesetzt werden, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh in den Genuss der Förderung kommen. Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung.

Der heilpädagogische Faktor im ULD der Primarstufe beträgt 0,23, jener der Sekundarstufe I 0,09. An der Sekundarstufe I werden hingegen mehr Ressourcen für Spezialangebote eingesetzt.

Detaillierte Zahlen finden sich in der Materialiensammlung unter www.ed.bs.ch/bildung.

Heute



Morgen

Lehrperson ist für den Unterricht in ihrer Klasse verantwortlich.

Team nimmt Verantwortung wahr.

Entscheid über die Förderung ist auf viele Institutionen verteilt, auch ausserhalb der Schule, Stafettenprinzip.

Entscheidungen werden in der Schule gefällt, Förderangebote zur Hauptsache dezentral, niederschwellig. Helfersystem ist integriert.

Abklärungen dauern länger, Kinder erhalten Förderung nicht schnell genug.

Kürzere Entscheidungswege, schnellere Unterstützung.

Abläufe folgen unterschiedlichen Vorgaben und sind dadurch aufwändig.

Vereinfachte und einheitliche Abläufe bieten Raum für pädagogische Arbeit.

Mittel sind an vielen Orten verteilt.

Die Mittel sind in der Schule konzentriert.



Impressum

Herausgeber: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
März 2010